

Par. 1 Geltung der Vertragsbedingungen

1. In allen Vertragsbeziehungen ueber Werk-, Sach- und Dienstleistungen, in denen embe:ge: medienberatungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) - nachfolgend EMBEGE MEDIENBERATUNG genannt - fuer andere Unternehmen, Gewerbetreibende, juristische Personen des oeffentlichen Rechts oder oeffentlich-rechtliche Sondervermoegen (nachfolgend "Vertragspartner" und gemeinsam "Parteien" genannt) Leistungen erbringt, gelten, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, ausschliesslich die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste von EMBEGE MEDIENBERATUNG.
2. EMBEGE MEDIENBERATUNG erbringt Fullservice-Dienstleistungen im Medienbereich Unternehmenskommunikation.
3. Die Rechtsbeziehungen der Parteien werden gestaltet durch einzelvertragliche Vereinbarungen, die dazu genannten Anlagen und Unterlagen sowie diesen Vertragstext. Bei Widerspruechen oder Regelungsluecken gilt vorstehende Rangfolge.
4. Entgegenstehende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdruuecklich schriftlich zugestimmt.
5. Die vorliegenden Bedingungen gelten als ausgehandelt, wenn EMBEGE MEDIENBERATUNG dem Vertragspartner im Angebotswege eine oder mehrere Leistungsalternativen angeboten hat.

Par. 2 Vertragsanbahnung und Vertragsschluss

1. Vorvertraglich ueberlassene Gegenstaende (Konzepte, ExposØs, Treatments, Analysen, Skripte, Vorschlaege) sind koerperliches und geistiges Eigentum von EMBEGE MEDIENBERATUNG. Kommt kein Vertrag zustande, sind sie zurueckzugeben, zu loeschen oder zu vernichten.
2. EMBEGE MEDIENBERATUNG kann Angebote von Vertragspartnern innerhalb von vier Wochen annehmen. Eigene Angebote sind freibleibend, soweit nichts anderes vereinbart ist. Vertragserklaerungen beduerfen der Schriftform.
3. Zusagen und Garantien, die ueber diese Bedingungen hinausgehen, beduerfen der ausdruuecklichen schriftlichen Bestaetigung durch die Geschäftsfuehrung.

Par. 3 Vertragsbindung

1. Fristsetzungen muessen, ausser in Eilfaellen, zumindest zehn Werktage betragen.
2. Voraussetzung fuer eine Beendigung des weiteren Leistungsaustauschs ist ein Schlichtungsgespraech zwischen den Geschäftsfuehrungen. Die Androhung erfolgt unter

angemessener Fristsetzung und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden.

3. Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang müssen schriftlich erfolgen.

Par. 4 Leistungserbringung

1. Der Vertragspartner gibt die Aufgabenstellung vor. Die Aufgabenerfüllung wird gemeinsam geplant. Im Zweifel liegt die Projektleitung beim Vertragspartner.

2. Schriftliche Konzepte sind kostenpflichtig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Allein EMBEGE MEDIENBERATUNG ist ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

4. Der Vertragspartner trägt das Risiko, dass die in Auftrag gegebene Leistung seinen Wünschen entspricht, und hat eine Dokumentationspflicht über seine Leistungsbeschreibung.

5. EMBEGE MEDIENBERATUNG entscheidet über den Personaleinsatz und darf freie Mitarbeiter und andere Unternehmen einsetzen.

6. Können Leistungen aus Gründen, die EMBEGE MEDIENBERATUNG nicht verschuldet hat, nicht erbracht werden, werden die vereinbarten Zeiten und Leistungen dennoch in Rechnung gestellt.

Par. 5 Mitwirkung des Vertragspartners

1. Der Vertragspartner sorgt für die technische Umgebung und wirkt unentgeltlich im erforderlichen Umfang mit.

2. Er benennt schriftlich einen entscheidungsbefugten Ansprechpartner.

3. Die Sicherung von Technik und Daten liegt beim Vertragspartner.

4. Nachteile und Mehrkosten bei Pflichtverletzung trägt der Vertragspartner.

Par. 6 Leistungszeit

Termine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden. Unverschuldete Behinderungen verlängern Fristen um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit.

Par. 7 Stornierung

Tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück, kann EMBEGE MEDIENBERATUNG ohne Einzelnachweis als Stornierungskosten fordern (AW = Auftragswert):

- ab 30 Tage vor Produktionsbeginn 30 % des AW
- ab 14 Tage vor Produktionsbeginn 40 % des AW

- ab 7 Tage vor Produktionsbeginn 60 % des AW
- ab 24 Stunden vor Produktionsbeginn 80 % des AW

Par. 8 Verguetung, Zahlung, Vorbehalt

1. Die Verguetung richtet sich ohne andere schriftliche Vereinbarung nach den jeweils gueltigen Preislisten.
2. Alle Preise verstehen sich zuzueglich Umsatzsteuer, soweit nicht steuerbefreit. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Lieferung bzw. Empfang faellig.
3. Rechnungsreklamationen sind innerhalb von sieben Tagen vorzubringen.
4. Reisezeiten und Reisekosten werden nach Preisliste berechnet.
5. Aufrechnung und Zurueckbehaltung nur mit unbestrittenen oder rechtskraeftig festgestellten Forderungen.
6. Eigentum und Rechte bleiben bis zum vollstaendigen Ausgleich vorbehalten.
7. Beitraege fuer Kuenstlersozialkasse und Verwertungsgesellschaften koennen zuzueglich 15 % Service Fee weiterberechnet werden.

Par. 9 Change-Request-Verfahren

Aenderungen waehrend der Laufzeit beduerfen eines schriftlichen Zusatzangebots. Solange kein Einvernehmen besteht, werden die Arbeiten nach dem bestehenden Vertrag fortgesetzt.

Par. 10 Gewaehrleistung und Abnahme

1. EMBEGE MEDIENBERATUNG leistet fuer Maengel eines Werks zunaechst durch Nachbesserung oder Neuherstellung.
2. Maengel sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung, verdeckte Maengel innerhalb von zwei Wochen nach Entdeckung schriftlich zu ruegen.
3. Die Gewaehrleistungsfrist betraegt ein Jahr ab Lieferung.
4. Nach Funktionspruefung hat der Vertragspartner unverzueglich schriftlich die Abnahme zu erklaeren. Schweigen und Nutzung ohne Ruege gelten nach fuef Werktagen als Abnahme. Unwesentliche Maengel berechtigen nicht zur Verweigerung.

Par. 11 Sach- und Rechtsmaengel beim Erwerb von Waren und Dienstleistungen

Gewaehrleistung zunaechst durch Nachbesserung. Schlaegt sie endgueltig fehl, Minderung oder Ruecktritt nach den gesetzlichen Regeln und diesen AGB. Verjaehrung in einem Jahr nach Beginn der gesetzlichen Frist.

Par. 12 Eigentumsvorbehalt

Leistungen bleiben Eigentum von EMBEGE MEDIENBERATUNG bis zur Erfuellung saemtlicher Ansprueche aus der Geschaeftsverbindung.

Par. 13 Haftung

1. Haftung fuer Vorsatz, Koerper- und Gesundheitsschaeden, Leben, Arglist und Produkthaftung nach den gesetzlichen Vorschriften, der Hoehe nach unbegrenzt.
2. Bei grober Fahrlaessigkeit und Garantie nur in Hoehe des vorhersehbaren Schadens.
3. Sonst nur bei Verletzung einer wesentlichen Pflicht, beschraenkt auf den Vertragswert des Einzelvertrags.
4. Bei Datenverlust nur Aufwand der Wiederherstellung, beschraenkt auf den Vertragswert.
5. Keine Haftung bei leicht fahrlaessiger Verletzung unwesentlicher Pflichten. Keine Haftung fuer Folgeschaeden.
6. Verjaehrung von Schadensersatzanspruechen, ausser in Faellen von Absatz 1, ein Jahr.
7. Hoehere Gewalt entbindet bis zu ihrem Wegfall.

Par. 14 Vertragsdauer und Kuendigung

Ordentliche Kuendigung richtet sich nach der Bemessung des Vertragsverhaeltnisses. Unbefristete Dauerschuldverhaeltnisse koennen mit sechsmonatiger Frist zum 31. Dezember gekuendigt werden. Ausserordentliche Kuendigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Kuendigung schriftlich durch eingeschriebenen Brief.

Par. 15 Arbeitskraefte

Ohne Genehmigung duerfen ueberlassene Arbeitskraefte Dritten nicht zur Verfuegung gestellt werden. Weisungsrechte, Arbeitsschutz und Mehrarbeit sind im Einzelnen vertraglich und gesetzlich geregelt.

Par. 16 Geheimhaltung und Datenschutz

Vertragsrelevante Informationen und Betriebsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln. EMBEGE MEDIENBERATUNG beachtet das Datenschutzrecht.

Par. 17 Nennungsverpflichtung

Bei Produktionen mit massgeblicher redaktioneller Beteiligung ist "Hergestellt von der embe:ge: medienberatungsgesellschaft" anzugeben und das Firmenzeichen zu zeigen.

Par. 18 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Erfuellungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hannover. Es gilt deutsches Recht.
UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Zusaetzhche Geschaefhsbedingungen fuer SEPA: Der Geschaefhskunde ist damit einverstanden, dass die Frist der Vorabankuendigung kuerzer als drei Tage ist.